



DEUTSCHER
FEUERWEHR
VERBAND


AGBF bund
im Deutschen Städtetag

Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der
Berufsfeuerwehren und des Deutschen Feuerwehrverbandes

Sperreinrichtungen gegen Überfahrtaten

(2023-1)



29. März 2023

Fachausschuss Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
der deutschen Feuerwehren (FA VB/G)
c/o Branddirektion München
An der Hauptfeuerwache 8
80331 München

Ltd. BD Dipl.-Ing. (FH) Peter Bachmeier
Telefon: 089 2353-40000
Telefax: 089 2353-40099
E-Mail: bfm.vb-leitung.kvr@muenchen.de

1. Vorwort

Die Sicherung von Veranstaltungsflächen und stark von Fußgängern frequentierten öffentlichen Bereichen (z. B. Fußgängerzonen, Bahnhofsvorplätze) gegen das Einfahren mit Kraftfahrzeugen ist nach diversen Zwischenfällen in den zurückliegenden Jahren verstärkt in den Fokus der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gerückt. Als Folge des gestiegenen öffentlichen Sicherheitsbedürfnisses werden festinstallierte und mobile Sperreinrichtungen errichtet.

Diese Entwicklung muss jedoch die bestehenden Belange des vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes berücksichtigen. Die vorliegende Fachempfehlung fasst die grundlegenden Belange zusammen.

In der Praxis ist eine frühzeitige Einbindung und eine konkrete Betrachtung der Maßnahmen mit der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle vor der Errichtung erforderlich. Konkretisierung und weitergehende Lösungsmöglichkeiten sind mit der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

2. Überblick der Arten von Sperreinrichtungen

Festinstallierte, statische Sperreinrichtungen sind dauerhafte und unbewegliche Absicherungsmaßnahmen, z. B. von öffentlichen Plätzen oder ausgewählten Veranstaltungsorten. Ein Beispiel sind Stadtmöblierungen (siehe Abbildung 1).

Festinstallierte, dynamische Sperreinrichtungen sind dauerhafte und beweglichen Absicherungsmaßnahmen, die zur Durchfahrt geöffnet werden können. Ein Beispiel sind Polleranlagen (siehe Abbildung 2).

Mobile, statische Sperreinrichtungen sind unbewegliche Sperreinrichtungen, die zeitlich begrenzt und nach Bedarf an verschiedenen Orten insbesondere zur Absicherung von Veranstaltungen errichtet werden. Ein Beispiel sind verschwenkte Durchfahrten um Oktablöcke (siehe Abbildung 3)

Mobile, dynamische Sperreinrichtungen sind bewegliche Sperreinrichtungen, die zeitlich begrenzt und nach Bedarf an verschiedenen Orten insbesondere zur Absicherung von Veranstaltungen errichtet werden. Sie sind mit Personal zur Bedienung besetzt oder können von Einsatzkräften bei Bedarf geöffnet werden. Ein Beispiel sind Pitagone (siehe Abbildung 4)



Abbildung 1: Stadtmöblierung als festinstallierte, statische Sperreinrichtung



Abbildung 2: Polleranlage als festinstallierte, dynamische Sperreinrichtung



Abbildung 3: Oktablocke als mobile, statische Sperr-einrichtung



Abbildung 4: Pitagone als mobile, dynamische Sperreinrichtung

3. Belange des vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes

Die Errichtung von Sperreinrichtungen darf die Rettung von Personen und die Durchführung wirksamer Lösch- und Rettungsmaßnahmen nicht verhindern. Dazu zählen:

- Ausreichende Durchgangsbreiten für Personen
- Erreichbarkeit von Einsatzstellen innerhalb der (gesetzlichen) Hilfsfrist
- Erreichbarkeit angrenzender Gebäude für Einsatzfahrzeuge und Einsatzkräfte (Feuerwehzufahrten und Bewegungsflächen nach §5 MBO)
- Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges (Feuerwehraufstellflächen nach §5 MBO und §33 MBO)

Die Anordnung von Sperreinrichtungen darf auch im Regelbetrieb nicht zu kritischen Personendichten, z. B. durch Rückstauung an Engstellen in Fußgängerzonen, führen.

Die Errichtung von Sperreinrichtungen kann Auswirkungen auf die Personenströme auf öffentlichen Verkehrsflächen oder die Durchführung etablierter Veranstaltungen haben. Die Auswirkungen sind bei der Planung von Sperreinrichtungen zu berücksichtigen. Ggf. sind Veranstaltungskonzepte anzupassen und die zulässige Personenzahl zu reduzieren.



Abbildung 5: Feuerwehzufahrt



Abbildung 6: Sicherstellung zweiter Rettungsweg mit Hubrettungsfahrzeug auf öffentlicher Verkehrsfläche

4. Anforderungen an Sperreinrichtungen

Aus Sicht des vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes werden folgende Anforderungen an die Errichtung von Sperreinrichtungen gestellt:

- Die Befahrbarkeit (das Durchfahren der Sperrstellen) für Einsatzfahrzeuge von Feuerwehr, Rettungs- und Sanitätsdienst muss jederzeit möglich sein. Dazu ist eine lichte Durchfahrtsbreite von mindestens 3 m erforderlich (siehe Abbildung 7).
- Feuerwehrezufahrten, Aufstellungs- und Bewegungsflächen angrenzender Gebäude im Bereich des Aufstellungsortes von Sperreinrichtungen dürfen nicht eingeschränkt werden. Diese Flächen sind auf öffentlichen Verkehrsflächen und Plätzen regelhaft nicht kennzeichnet und somit für Planer und Errichter nicht erkennbar.
- Hydranten oder andere feuerwehrtechnische Einrichtungen dürfen nicht überbaut oder anderweitig versperrt werden.
- Sperreinrichtungen müssen mit Mitteln der Feuerwehr zu öffnen sein oder dauerhaft mit Personal besetzt sein.
- Elektrisch betriebene Sperreinrichtungen, wie Poller oder Schrankenanlagen, benötigen eine Sicherheitsstromversorgung, müssen bei Stromausfall automatisch öffnen oder einen Notöffnungsmechanismus aufweisen.
- Im geschlossenen Zustand müssen die Sperreinrichtungen eine lichte Durchgangsbreite für Personen von mindestens 1,2 m zulassen (siehe Abbildung 8). Dies entspricht der Mindestbreite für Rettungswege nach §7 Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättVO). Die Gesamtbreite aller Durchgänge muss für die größtmögliche Personenzahl ausreichend sein. Darüber hinaus dient diese Anforderung der Gewährleistung der Zugänglichkeit für mobilitätseingeschränkte Personen.
- Die Erkennbarkeit und Verkehrssicherheit müssen durch eine ausreichende Höhe (mind. 1 m), Kennzeichnung und Beleuchtung bei Dunkelheit gegeben sein.

Im Einzelfall werden mobile, dynamische Sperreinrichtungen durch Anordnung von Kraftfahrzeugen (z. B. LKW) errichtet. Für diese Sperreinrichtung werden neben den o.g. Anforderungen weitere Anforderungen gestellt:

- Die Fahrzeuge müssen jederzeit ohne Zeitverzug bei der Anfahrt von Einsatzmitteln entfernt werden können. Das Fahrzeug muss ohne Rangieraufwand entfernt werden können. Bei LKW ist zu beachten, dass der notwendige Druck in der Bremsanlage zum Lösen der Feststellbremse jederzeit sichergestellt ist. Der oder die Fahrer müssen hierzu dauerhaft im oder am Fahrzeug bleiben. Die ständige Verfügbarkeit eines Fahrers, z. B. bei Toilettengang, ist zu gewährleisten.
- Jeder Fahrer sollte über mindestens zwei getrennte Kommunikationswege durch die Veranstaltungsleitung erreichbar sein, um ggf. auf Anweisung der Veranstaltungsleitung die Sperre bei einer Räumung zu öffnen.



Abbildung 7: Durchfahrt eines Einsatzfahrzeugs durch eine mobile, dynamische Sperreinrichtung



Abbildung 8: Durchgangsmöglichkeit für Personen zwischen mobilen, dynamischen Sperreinrichtungen

5. Abstimmung der Anordnung von Sperreinrichtungen

Die Anordnung der Sperreinrichtungen ist rechtzeitig mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen. Die Abstimmung wird durch einen maßstäblichen Aufbau- und Positionierungsplan erleichtert, wenn dieser die folgenden Informationen beinhaltet:

- Art der technischen Sperre (z.B. Betonklötze, Baucontainer etc.)
- Maße (B*H*T) der Sperren
- Art des Aufbaus (siehe hierzu Beispielübersicht)
- Abstände
- betroffene Gebäude (Straße und Hausnummer)



Abbildung 9: Ansicht einer temporären Anordnung von mobilen Sperrelementen als verschwenkten Durchfahrt

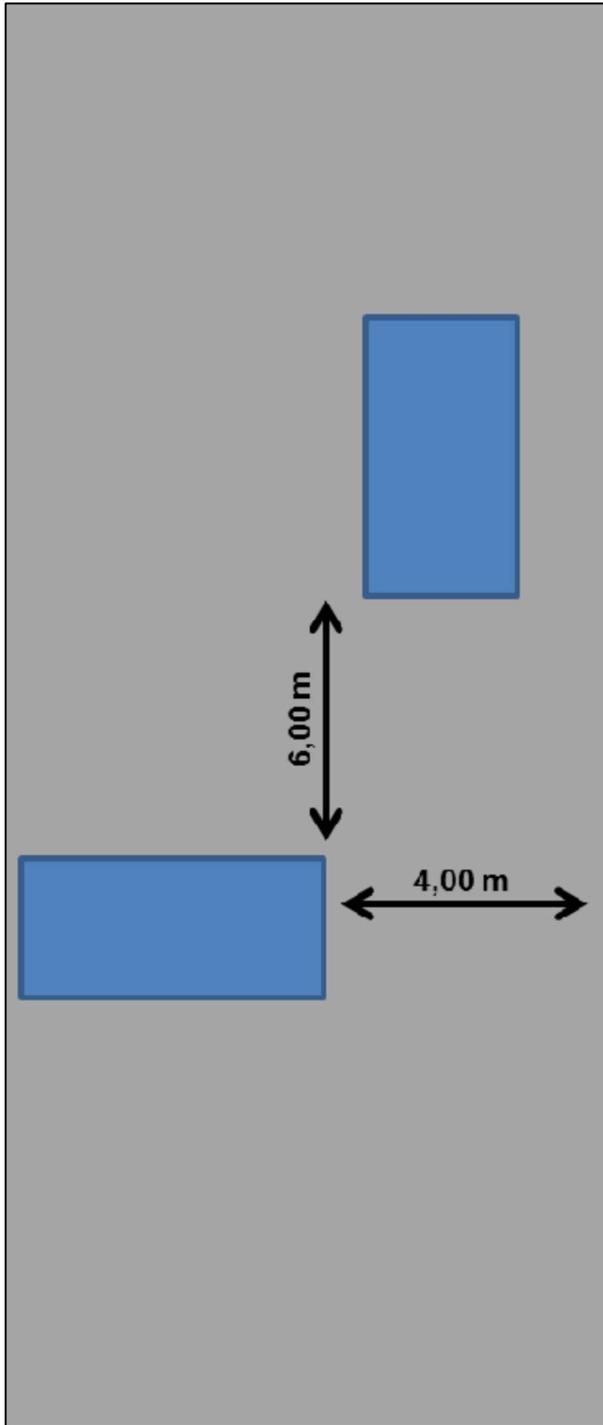
Quellen:

Merkblatt der Feuerwehr Düsseldorf - Grundsätzliche Anforderungen der Feuerwehr Düsseldorf für die Einrichtung von technischen Sperren bei Veranstaltungen (Stand Juli 2021)

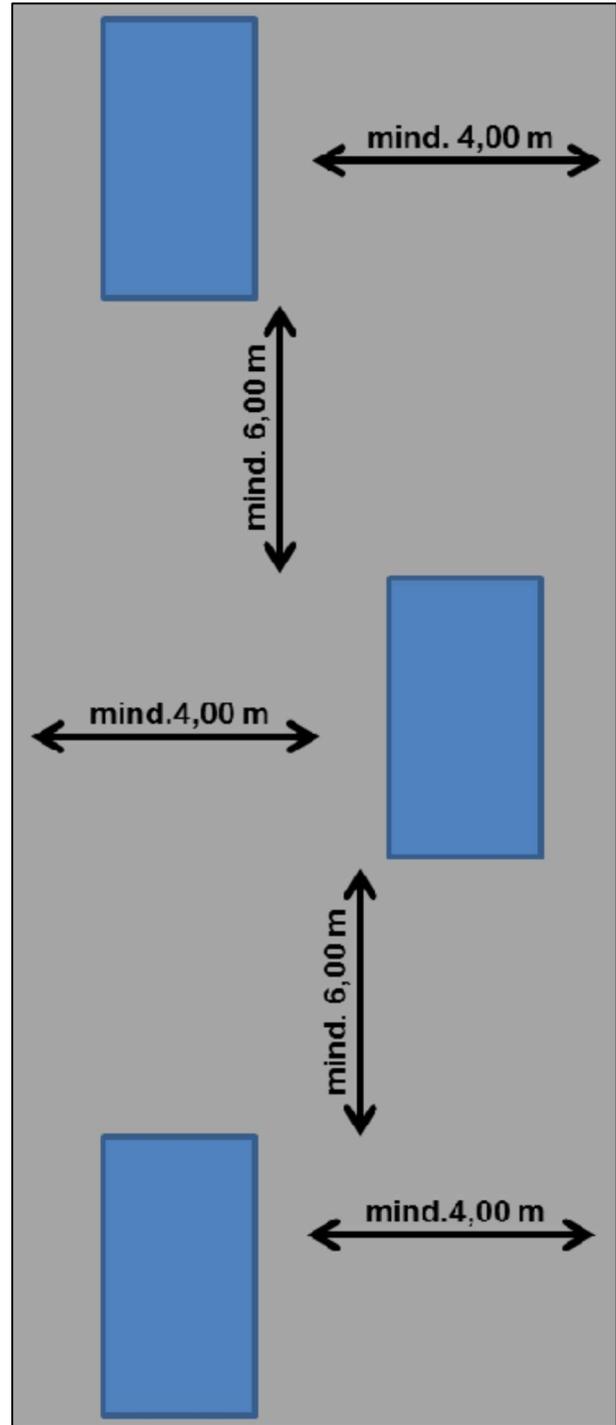
Sicherheitsrelevante Anforderungen zur nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr bei Verwendung durchbruchsfester Absperrungen bei Veranstaltungen in öffentlichen Bereichen (Feuerwehr Frankfurt am Main, Stand Dezember 2016)

Abbildung 1: <https://wopio.se/produkt/crash-planter-block-50/>
Weitere Abbildungen: Landeshauptstadt München

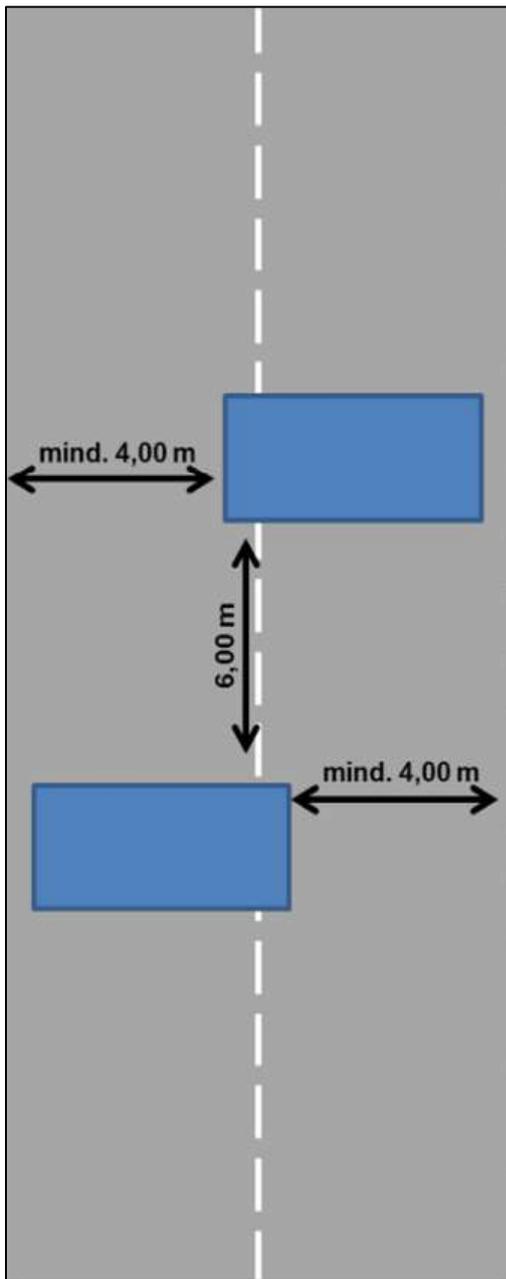
Anlage: Beispielgrafiken zur Anordnung von Sperreinrichtungen der Feuerwehr Düsseldorf



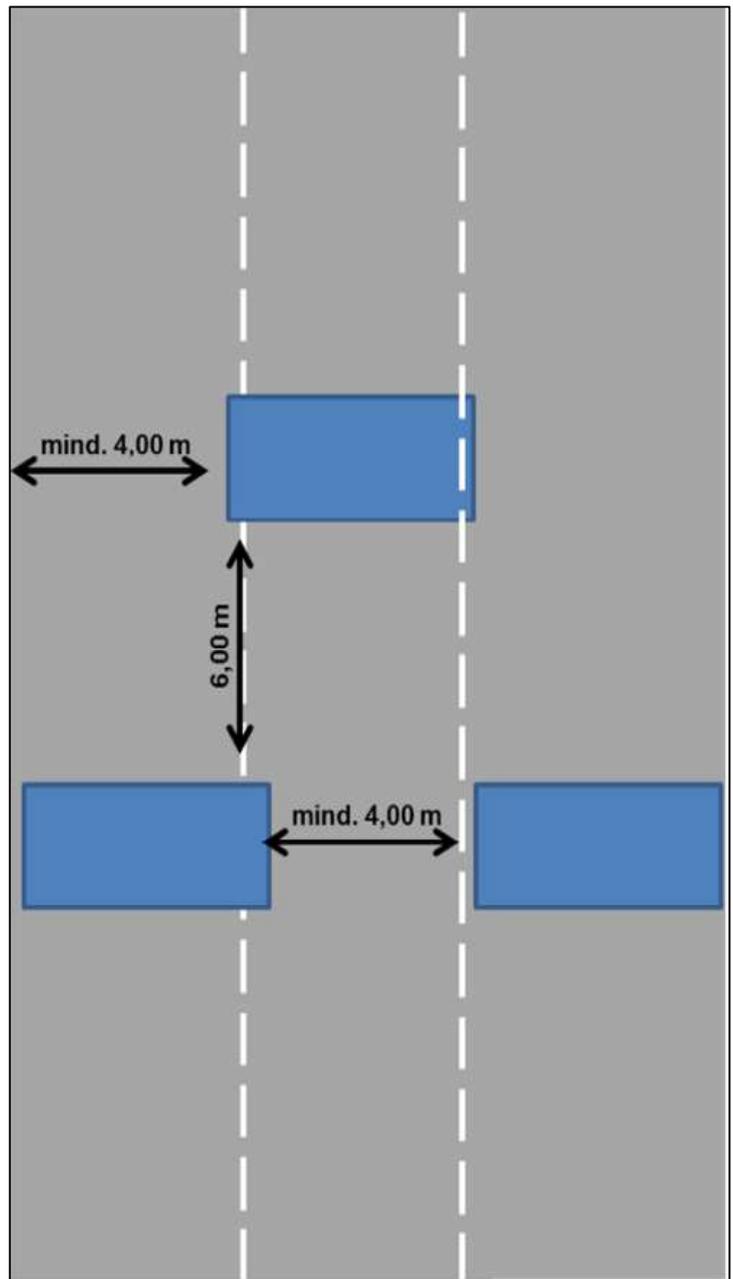
Beispielgrafik 1: einspurige Straße mit zwei Hindernissen



Beispielgrafik 2: einspurige Straße mit drei Hindernissen („Schikane“)



Beispielgrafik 3: zweispurige Straße mit zwei Hindernissen



Beispielgrafik 4: drei- oder mehrspurige Straße